

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsstelle:
Tageblatt Riesa,
General Nr. 20,
Postfach Nr. 22.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Bauamtsamts Riesa behördlicherseits bestimmte Blatt.

Verlagsamt:
Dresden 1884,
Verleger:
Riesa Nr. 22.

Nr. 258.

Freitag, 4. November 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Osten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Lohn- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für den 30 mm breiten, 3 mm hohen Schriftzettel (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; bis 60 mm breite Zeilen 100 Gold-Pfennige; seitwärts und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Vermittlungskonten sind nicht zulässig, wenn der Auftrag durch die Zeitung eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konten gedrückt. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtigste Unterhaltungsbeilage: „Wagler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Beförderungsanstalten — hat der Beziger keinen Anspruch auf Auslieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 58. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hagemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Volkentscheid über das Schulgesetz?

Von unserem Berliner Vertreter.

Im demokratischen Kreise wird augenblicklich die Möglichkeit erwogen, über das Reichsschulgesetz, falls es von der jetzigen Regierungskoalition mit einfacher Mehrheit angenommen wird, einen Volkentscheid zu veranstalten. Man tritt sich dabei auf die Verfassungsbestimmung, wonach die Verkündung eines beschlossenen Gesetzes 2 Monate lang ausgesetzt werden kann, wenn ein Drittel des Reichstages Einspruch erhebt. Da Kommunisten und Sozialdemokraten allein über mehr als ein Drittel aller Mandate verfügen, wäre diese Bedingung schon erfüllt. Auch das Volksbegehren könnte ohne weiteres durchgeführt werden, da die hierfür nötigen 4 Millionen Unterschriften selbstverständlich zusammenzubringen sein würden. Technisch wäre es also durchaus möglich, einen Volkentscheid über das Schulgesetz zu erzwingen.

Auf der anderen Seite haben diesem Vorhaben aber Schwierigkeiten gegenüber, die kaum zu überwinden sein werden. Eine glatte Frage, wie die entscheidungsgreifende Väterversammlung, auf die einfach mit „ja“ oder „nein“ zu antworten ist, kann zur Volkabstimmung gebracht werden. Mit dem Reichsschulgesetz ist es aber doch anders. In einem Berliner Kabarett hat kürzlich der Conférencier den Witz geäußert: „Ich bin selbstverständlich wie Sie, meine Herrschaften, ein begeisterter Anhänger der Simultanmethode, und zwar deshalb, weil ich ebensoviele wie Sie weiß, was das eigentlich ist“. Der Mann hat den Nagel auf den Kopf getroffen. Wieviele Deutsche, die sich nicht berufsmäßig mit diesen Fragen zu befassen haben, können genau sagen, worin sich eine konfessionelle von einer Simultanmethode unterscheiden? Wem ist geklärt, was man unter einer „Gemeinschaftsschule“ versteht? „Zweckschule“, „Geordnetes Schulbetriebs“, „Massliche Simultanmethodiker“ — alles Begriffe, mit denen das Reichsschulgesetz fortwährend operiert und unter denen sich kein Laie etwas vorstellen kann. Wie soll darüber eine Volkabstimmung veranlaßt werden? Man kann doch höchstens die Frage formulieren: „Wollt Ihr, daß der jetzt im Reichstag beschlossene Gesetzesentwurf Gültigkeit erhält — ja oder nein?“ Wenn sich dann die Mehrheit für „nein“ entscheidet, braucht im Reichstag oder im Reichsrat nur eine Bestimmung etwas geändert werden, und dann kann der Volkentscheid noch einmal von vorn anfangen. Es ist weiter fies, daß bei einem Volkentscheid das Gesetz, um das es sich handelt, im Wortlaut auf dem Stimmzettel abgedruckt wird. Das ist beim Reichsschulgesetzentwurf schon rein technisch eine Unmöglichkeit, denn derartige Satzungen müßten samt der Urne, die sie aufnehmen sollten, extra konstruiert werden, und es sich 20 Wahlbezirke hätte durchgehen lassen, würde die Stimmabgabe ja schon beschaffen sein.

Man sieht also, daß dieser Gedanke völlig absurd ist, so ernsthaft er auch augenblicklich in gewissen politischen Kreisen Berlins diskutiert werden mag. Seine Ausführung würde nur dazu dienen, das Institut des Volkentscheids ein für allemal unnützlich und lächerlich zu machen. Ueber die Abschaffung der Todesstrafe kann das Volk entscheiden. Die Gegner dieser Strafe, die auch darüber einen Volkentscheid beantragen wollen, werden sich übrigens wundern, was dabei herauskommen wird! — Ueber das Schulgesetz muß die Entscheidung im Reichstag und im Reichsrat fallen. Man sollte sich überhaupt hüten, den Appell an das Volk allzu häufig zu wiederholen, da dies letzten Endes ein Misstrauensvotum gegen den Parlamentarismus ist und von seinen Gegnern natürlich in diesem Sinne ausgelegt werden würde. Wollt unbedeutend aber sollte es sein, ein Gesetz vor das Volk zu bringen, in das man sich in ernsthafter Arbeit vertiefen muß, um es wirklich kennen zu lernen, denn weitestgehend werden hier zu stehen über eine Materie berufen sein, die sie nicht kennen und demzufolge auch nicht beurteilen können.

Ergebnisse der englischen Gemeindevahlen.

Verluste der Konservativen und Liberalen
Gewinne der Arbeiterpartei.

London. Die Ergebnisse der englischen Gemeindevahlen zeigen nach den letzten Zählungen folgendes Bild:
Konservative gewonnen 10, verloren 78
Liberaler : 13, : 33
Arbeiterpartei : 111, : 15
Unabhängige : 17, : 26

In über 50 von 70 Städten haben die Arbeiterpartei Gewinne vorwiegend auf Kosten der Konservativen erzielt. Von 785 Arbeiterkandidaten wurden 388, davon 50 ohne Gegenkandidaten gewählt, und 427 geschlagen. Von 236 Liberalen wurden 164 gewählt, darunter 59 ohne Gegenkandidaten, während 124 geschlagen wurden. Die Konservativen stellten 571 Kandidaten auf, von denen 385 gewählt und 206 geschlagen wurden. Nur in zwei Städten reichten die Gewinne der Arbeiterpartei aus, um den bisher bürgerlichen Gemeinderat durch einen sozialistischen abzulösen zu können.

Sofort von den Belagungsstruppen geräumt.

Frankfurt. Die Stadt wurde gestern von den Engländern vollständig geräumt. Infolge des Abmarsches werden 80 Wohnungen, das Landesbauamt, drei Volksschulen und eine Turnhalle leer.

Einzelbesprechung des Schulgesetzentwurfs im Ausschuss.

Berlin. (Funknachr.) Im Bildungsausschuss des Reichstages entspann sich heute Freitag zu Beginn der Sitzung eine lebhafte Geschäftsordnungsdebatte über den gestern von der Mehrheit beschlossenen Entwurf des Schulgesetzes. Die Sozialdemokraten erklärten, der Vorsitzende Dr. Mumm (Dn.) habe die Minderheit verzwängt. Die Debatte endete damit, daß die allgemeine Aussprache über das Reichsschulgesetz wieder eröffnet wurde.
Abg. Bieser (Soz.) verlangt von der Regierung endlich Auskunft von die Gemeinden die Mehrkosten decken sollen, die Millionen von Mark betragen würden.
Abg. Löwenthal (Soz.) betonte noch einmal die Notwendigkeit der Gemeindefiskalisierung, deren verfassungsmäßige Festlegung auch Abg. Ribbeland für das Zentrum zugesagt habe. Der Regierungsentwurf, der die Rechte der Gemeindefiskalisierung an die Volksschule abtreten solle, widerspreche also der Verfassung. Der Redner verlangt eine authentische Interpretation des Ministerä.
Reichsinnenminister von Reubell erklärte darauf, eine solche Auskunft könne er nicht geben, da sonst die Generaldebatte weitergehen würde. Er werde später darauf zurückkommen.

Darauf wird die Generaldebatte geschlossen. Ein kommunistischer Antrag, die Regierung zur Zurückziehung ihrer Vorlage anzuhalten, wurde abgelehnt. In der dann folgenden

Einzelbesprechung des Entwurfs

begründet Abg. Dr. Löwenthal (Soz.) sozialdemokratische Änderungsanträge.
Abg. Dr. Löwenthal (Soz.) verlangt vor allem eine genaue Formulierung der Aufgaben sämtlicher Schulen, die die Verfassung vorsieht.
Abg. Frau Dr. Bäumer (Dem.) begründet ebenfalls Änderungsanträge. Sie verlangt Erziehung im Geiste der Völkerverständigung.
Abg. Genl.-Major (Dn.) tritt für die Fassung des Regierungsentwurfs ein und betrachtet es nicht als getragenen, das Wort Völkerverständigung hineinzunehmen.
Abg. Dr. Rosenbaum (Komm.) verlangt die Erziehung auf der Grundlage der kommunistischen Anträge.
Der Bildungsausschuss vertagte die Weiterberatung auf Sonnabend vormittag.

Der Haushaltsauschuss zur Beamtenbefoldung.

Berlin. (Funknachr.) Der Haushaltsauschuss des Reichstages setzte heute unter Vorsitz des Abg. Hermann (Soz.) die allgemeine Aussprache zum I. Teil des Haushaltsgesetzentwurfs fort.
Abg. Lunde (Wirtsch. Vn.) bemerkte, daß seine Fraktion es lieber gesehen hätte, wenn die alte Befoldungsordnung von 1920 erhalten geblieben wäre unter Einbau neuer Gehaltsstufen. Er kritisierte die Regelung des Regierungsentwurfs für verschiedene Beamtenkategorien, die Regelung des Wohnungsgeldzuschusses und die ungleichen Anrechnung der Dienstwohnungen sowie der Militärdienstzeit.
Abg. Schneider (Dem.) hält ihre Form für nicht ausreichend. Viele Beamte könnten kaum das Leben fristen. Nicht nur der Randwirtschaft, sondern auch den Beamten müsse man aus ihrer Verunsicherung helfen. Seien die Mittel beschränkt, so könne man sie jedoch zugunsten der am weitesten Leidenden anders verteilen. Der Redner erklärte, die Beamten wollten von dem alten Klassenlohn nichts mehr wissen, er sprach sich gegen den Vorschlag Eisenbergers, die Befoldungsreform aufzuschieben und die Gehälter der anderen Gruppen aufzubessern und gegen den Vorschlag Lunde aus, der die Vorlage nur annehmen wollte, wenn die nächsten Stufen um 10 Prozent gekürzt würden. Redner fordert die Wiederherstellung und Erweiterung der Sozialversicherung. Die Wünsche der Kriegsgeldbesitzigen sollten nicht in den Ausführungsbestimmungen, sondern im Gesetz selbst berücksichtigt werden. Bei den hohen Militärgehältern könnten wichtige Abstriche gemacht werden. Wenn nicht energische Maßnahmen ergriffen würden, werde die Gehaltsaufbesserung schon im Dezember durch Preissteigerungen weitgemacht sein.
Abg. Eisenberger (Bau. Bauernb.) bekräftigt für 1928 im Etat einen ungedeckten Bedarf von 3 Milliarden und beantragt deshalb die Zurücksetzung der Befoldungsreform. Zum Ausgleich mangelnder Befoldung sollten die Gruppen 1 bis 5 einen Zuschlag von 25 Prozent, 6 und 7 15 Pro-

zent, 8 bis 10 10 Prozent zum Grundgehalt bekommen. Um die Ausgaben einzuschränken, schlägt der Redner ferner einen Gesetzesentwurf vor, durch den die Pensionierung von Beamten und Staatsbediensteten erschwert und die Höhe der Pensionen beschränkt wird.

Abg. Langel (Komm.) erklärte, nur der Reichshand der höheren Beamten bekräftige die Vorlage, fast alle übrigen Beamtenvertreter lehnten sie zum Teil ab. Die Einkommenslagen seien korruptiv. An den hohen Pensionen könne gekürzt werden.

Abg. Steinbock (Soz.) deutet das Schwelgen der Regierungsparteien darin, daß sie sich um ihre Stellungnahme herumdrücken wollten. Er stützt Reaktionen des Abg. Eisenberger, daß die Beiratsbeamten (Post, Reichsbahn) überhaupt nicht mehr Reichsbeamte seien. Der Redner beantragt, die Befoldungsordnung von 1920 zur Grundlage der Befoldung zu machen.

Staatssekretär Dr. Popp vom Reichsfinanzministerium wandte sich energisch gegen die Behauptung des Abg. Steinbock, daß Beamte des Ministeriums die mit der Aufhebung der Vorlage beauftragt worden seien, Beziehungen zur „Tägl. Rundschau“ unterhalten. Ein vor einem Jahre erschienener Artikel könne nicht als Beweis einer Inbidirection gelten.

Abg. von Guericke (Str.) erklärt, die Regierungsparteien legten sich nur deshalb Schwelgen auf, weil sie die Beamten nicht schnell in den Genuss der Aufbesserung bringen wollten. Die Aufrechterhaltung des Berufsbeamtenums sei ein Programmziel des Zentrums, auch Eisenberger stehe auf diesem Standpunkt. (Widerspruch.)

Nach weiterer Debatte wurden die Anträge Steinbock und Eisenberger abgelehnt.

Die Einzelberatung wird daher am Dienstag vormittag mit der Novelle zum Befoldungsgesetz, nicht mit der Gehaltsneuregelung beginnen.

Die Anträge auf Abschaffung der lebenslänglichen Zuchthausstrafe abgelehnt.

Berlin. (Funknachr.) Der Reichsausschuss für die Strafrechtsreform setzte heute seine Beratungen fort.
Abg. Rosen (Komm.) forderte die Abschaffung der lebenslänglichen Zuchthausstrafe, diese sei gleichbedeutend mit dem Tode. Er beantragte weiter, Herabsetzung der Höchstgrenze der Zuchthaus- und Gefängnisstrafe.
Abg. Rosenfeld (Soz.) verlangte gleichfalls die Abschaffung der lebenslänglichen Zuchthausstrafe.

Ein Vertreter des preussischen Justizministeriums gab bekannt, daß im Januar 1927 in preussischen Zuchthäusern 585 Gefangene lebenslängliche Zuchthausstrafen zu verbüßen hatten, darunter 470, die zuerst zum Tode verurteilt und dann begnadigt waren. Nur 105 waren von vornherein zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt worden. 500 lagen noch nicht länger als 10 Jahre, nur 7 länger als 15 Jahre und weitere 3 länger als 20 Jahre. Jumeist handelte es sich also um ursprünglich zum Tode Verurteilte. Ferner sei es tatsächlich eine Ausnahme, wenn ein Verurteilter länger als 15 Jahre im Zuchthaus liege.

Schließlich wurden die kommunistischen und sozialdemokratischen Anträge auf Abschaffung der lebenslänglichen Zuchthausstrafe abgelehnt.

Bei Behandlung der Geldstrafen verlangte Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.), es möge auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verurteilten entsprechende Rücksicht genommen werden.

Von der Regierung wurde bewiesen, daß dies schon jetzt geschieht.
Der Ausschuss vertagte sich auf Sonnabend.

Rein Staatsrecht in Oesterreich bevorstehend.

Eine Erklärung der österreichischen Gesandtschaft in Berlin.

Berlin. (Funknachr.) Die österreichische Gesandtschaft übermittelte der Presse eine Erklärung, die sie den „Leipziger N. N.“ aus Anlaß der Veröffentlichung einer Meldung über einen angeblich bevorstehenden Staatsstreik in Oesterreich zugehört hat. Diese Erklärung lautet:

Die Meldung aus Innsbruck über angebliche Vorbereitungen zu einem Staatsstreik in Oesterreich entspricht jeder Grundlage. Die Resolution des Parteitag der österreichischen Sozialdemokratie läßt nicht darauf schließen, daß eine Wiederholung der Ereignisse des 15. Juli zu befürchten ist. Die Unrichtigkeit der Nachricht ist schon dadurch gekennzeichnet, daß von einer Erklärungs des Bundeskanzlers nichts bekannt ist, daß er vielmehr gestern und heute bei den parlamentarischen Verhandlungen im Nationalrat anwesend war. Ebensoviele kann die Rede davon sein, daß die Organisationen für den Deimatschub, die zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und zum Schutze der Verfassung gegründet wurden, sich im entferntesten mit Plänen beschäftigen, wie sie ihnen in der Innsbrucker Meldung untergeschoben werden. Die Haltlosigkeit der Nachricht ergibt sich außerdem auch aus dem Umstand, daß widersprechendweise zuerst von einem angeblich bevorstehenden Aufstand und dann von der Möglichkeit eines Umsturzes von rechts die Rede ist. Beides ist gleich abwegig und die politischen Ereignisse nach dem 15. Juli in Oesterreich sprechen alle für die fortschreitende Konsolidierung der inneren Verhältnisse.